

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2015

---

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

---

1. Tagesordnung für die 7. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 18.03.2015, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

### Bekanntmachungen der Stadtmarketing Hilden GmbH

---

2. Jahresabschluss 2011
3. Jahresabschluss 2012
4. Jahresabschluss 2013

### Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

5. Kauf von 2 Geräteträgern
6. Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) und einer feuerwehrtechnischen Ausrüstung

<b>Jahrgang</b>	<b>22</b>
<b>Nr.</b>	<b>03</b>
<b>Datum</b>	<b>10.03.2015</b>

Herausgeber:  
Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.  
Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen  
und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €  
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und  
Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2015**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			18.			17.			30.			16.
Haupt- und Finanzausschuss			04.		06.				02.			02.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.				03.					27.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		19.						27.				10.
Integrationsrat		10.			28.						19.	
Jugendhilfeausschuss		19.				11.						03.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		09.										
Personalausschuss		09.										
Rechnungsprüfungsausschuss												
Schul- und Sportausschuss		11.				10.						09.
Sozialausschuss		23.				08.					30.	
Stadtentwicklungsausschuss		18.		29.		24.		26.	23.		25.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		11.							09.		18.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergemeisterbuero@hilden.de](mailto:buergemeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 7. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 18.03.2015, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 3.1 Anregung gemäß § 24 GO; hier: Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA stoppen WP 14-20 SV 20/017
- 4 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
- 4.1 Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden WP 14-20 SV 68/014
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 5.1 Eintragung des Gebäudes Ellerstraße 18 in die Denkmalliste WP 14-20 SV 60/009
- 6 Sonstige Ratsangelegenheiten
- 6.1 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien WP 14-20 SV 01/028
- 6.2 Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Mesto nad Metují WP 14-20 SV 01/023

- |      |   |                    |
|------|---|--------------------|
| 6.3  | 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes  | WP 14-20 SV 37/002 |
| 6.4  | Änderungsantrag auf zusätzliche Verkaufsöffnungen im Stadtgebiet Hilden   | WP 14-20 SV 32/004 |
| 6.5  | Resolution zum Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA   | WP 14-20 SV 20/019 |
| 6.6  | Resolution gegen die Schließung der Notfallpraxen<br>Vorlage von BM   |                    |
| 6.7  | Einnahmen aus Nebentätigkeiten; Anzeige nach §18 Abs. 2<br>Korruptionsbekämpfungsgesetz   | WP 14-20 SV 01/029 |
| 7    | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten  |                    |
| 7.1  | Dringlichkeitsentscheidung vom 26.01.2015 über die vorzei-<br>tige Mittelfreigabe für I681400219 - EB Großflächenmäher  | WP 14-20 SV 68/015 |
| 7.2  | Vorbereitung von ÖPNV-Vergaben:<br>Auslaufen der Bestandsbetrauungen und Weiterentwicklung<br>der VRR-Finanzierungsrichtlinien  | WP 14-20 SV 61/025 |
| 7.3  | 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den<br>Heinrich-Strangmeier-Saal im Alten Helmholtz   | WP 14-20 SV 41/020 |
| 7.4  | Erhöhung der Nutzungsgebühren der Notunterkünfte für<br>Obdachlose der Stadt Hilden   | WP 14-20 SV 50/029 |
|      | 12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren<br>für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt<br>Hilden (Hildener Obdachlosensatzung)   |                    |
| 7.5  | Neufassung der Satzung über die Teilnahme sowie die Er-<br>hebung von Gebühren im Rahmen von Elternbeiträgen in<br>der "Offenen Ganztagsgrundschule" und der "Verlässlichen<br>Grundschule 8-1" im Primarbereich.   | WP 14-20 SV 51/048 |
| 7.6  | 3. Nachtragssatzung vom... zur Satzung über die Entwässe-<br>rung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche<br>Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung -<br>vom 17.12.2009  | WP 14-20 SV 60/003 |
| 7.7  | 2. Nachtragssatzung vom... zur Satzung zur Abänderung der<br>Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserlei-<br>tungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz<br>NRW in der festgesetzten Wasserschutzzone im Stadtgebiet<br>Hilden vom 26.05.2010 | WP 14-20 SV 60/004 |
| 7.8  | 9. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßen-<br>reinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren<br>der Stadt Hilden vom 25.04.2008  | WP 14-20 SV 68/016 |
| 7.9  | Haushaltssatzung 2015 und mittelfristige Ergebnis- und Fi-<br>nanzplanung bis 2018  | WP 14-20 SV 20/020 |
| 7.10 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwen-<br>dungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom<br>11.11.2014 bis 31.12.2014  | WP 14-20 SV 20/014 |
| 8    | Anträge   |                    |

- 9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 11 Befangenheitserklärungen
- 12 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 13 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 14 Anerkennung von Ausbildungszeiten sowie einer praktischen hauptberuflichen Tätigkeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit WP 14-20 SV 10/013
- 15 Stellenplan 2015 WP 14-20 SV 10/011
- 16 Verträge der Stadt mit Rats- oder Ausschussmitgliedern WP 14-20 SV 20/012

Hilden, 09.03.2015  
Bürgermeisterin Birgit Alkenings  
Vorsitzende

### **Bekanntmachungen der Stadtmarketing Hilden GmbH**

---

#### **2. Jahresabschluss 2011**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 316.070,48 € festgestellt. Der entstandene Jahresfehlbetrag wird, gemäß Gesellschaftsvertrag, aus der Kapitalrücklage/Festbetragseinlage finanziert. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Oestreich, B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtmarketing Hilden GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hilden, den 23. August 2012

B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oestreich, Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht im Büro der Stadtmarketing Hilden GmbH, Bismarckpassage 4, 40721 Hilden, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 23.02.2015  
Volker Hillebrand  
Geschäftsführer

---

### 3. Jahresabschluss 2012

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH hat in ihrer Sitzung am 4.12.2013 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 312.387,81 € festgestellt. Der entstandene Jahresfehlbetrag wird, gemäß Gesellschaftsvertrag, aus der Kapitalrücklage/Festbetrageeinlage finanziert. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Oestreich, B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtmarketing Hilden GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 20. September 2013

B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oestreich, Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht im Büro der Stadtmarketing Hilden GmbH, Bismarckpassage 4, 40721 Hilden, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 23.02.2015  
Volker Hillebrand  
Geschäftsführer

---

#### 4. Jahresabschluss 2013

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH hat in ihrer Sitzung am 3.12.2014 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 329.962,67 € festgestellt. Der entstandene Jahresfehlbetrag wird, gemäß Gesellschaftsvertrag, aus der Kapitalrücklage/Festbetrageeinlage finanziert. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Oestreich, B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtmarketing Hilden GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 22. September 2014

B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oestreich  
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht im Büro der Stadtmarketing Hilden GmbH, Bismarckpassage 4, 40721 Hilden, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 23.02.2015  
Volker Hillebrand  
Geschäftsführer

## **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

---

### **5. Kauf von 2 Geräteträgern**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Die Stadt Hilden beabsichtigt mit dieser Ausschreibung 2 multifunktionale Geräteträger für den Transport-, Winterdienst- und Gießereinsatz als Neufahrzeuge zu beschaffen. Die Stadt Hilden erwartet eine Vorführung eines einsatzfähigen, wie im Leistungsverzeichnis beschriebenen Geräteträgers bis eine Woche vor Einreichungsfrist auf dem Zentralen Bauhof, Auf dem Sand 31, D-40721 Hilden. Entwaige entstehende Transport- oder Vorführkosten trägt die Bieterin/der Bieter. Bereits erfolgte Vorführungen gelten als zulässig, wenn sie innerhalb der Monate Juli bis Dezember 2014, sowie im Januar 2015 stattgefunden haben. Angebote von Bietern, deren Fahrzeug nicht vorgeführt wurde, werden ausgeschlossen. Ohne Besichtigung werden die Anbieter von der Wertung ausgeschlossen.

Liefertermin: **bis 19.06.2015**

Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 02.03.2015** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 26.03.2015, 23:59 Uhr** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzenliste),
- siehe Leistungsverzeichnis und Vorblatt zum Angebot.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 17.04.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 6. Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) und einer feuerwehrtechnischen Ausrüstung

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

**Los 1:** Die Stadt Hilden beabsichtigt, für ihre Feuerwehr ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) zu beschaffen. Das Fahrzeug wird ohne maschinelle Zugeinrichtung beschafft und wird zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung eingesetzt. Daher muss das HLF in Ausführung und Ausstattung in allen Teilen der DIN EN 1846, DIN 14530- 27: November 2011 und DIN 14502 Teil 2 und Teil 3 entsprechen. Der Beladeplan gem. der DIN EN 14530 Teil 27 wurde aufgrund der örtlichen Erfordernisse geändert bzw. ergänzt. Die Gesamtmasse von 15.000 kg nach Zulassungsbescheinigung Teil 1 darf nicht überschritten werden. Die Anforderungen an die Gewichtsklasse M nach DIN EN 1846-2 und die nach DIN 14090 geforderte max. zulässige Achslast von 10.000 kg sind einzuhalten. Aufgrund der geltenden Regeln der Technik ist es erforderlich, dass Aufbau und Feuerlöschkreiselpumpe von einem Hersteller gefertigt und verbaut werden. Beim Ausbau ist unbedingt darauf zu achten, dass logisch zusammenhängende Beladegruppen gebildet werden und mögliche Freiräume nicht unnötig zugebaut werden. Für die Zusammenfassung der Beladegruppen sind maßabgestimmte, ausreichend stabile Behälter aus Aluminium oder Kunststoff zu verwenden. Holzbehälter sind nicht zulässig und werden vom Auftraggeber nicht akzeptiert.

**Los 2:** Feuerwehrtechnische Beladung

Liefertermin: Ende 2015/Frühjahr 2016

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 06.03.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 9 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/15003** einzu-



zahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 05.05.2015, 23.59 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Zimmer 243, eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzenliste),
- siehe Leistungsverzeichnis und Vorblatt zum Angebot.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis **zum 16.06.2015** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Bezirksregierung Düsseldorf – Vergabekammer, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Telefonnr.: 0211/475 3131

---

---